



LANDKREIS  
**HAVELLAND**

# Förderprogramm

für die Schenkung eines Staudenpaketes

**Herausgeber:**

Landkreis Havelland – Der Landrat

Dezernat III

Umweltamt

Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

**Bearbeiter/-innen:** Juliane Zellmer, Daniela Petermann

Nauen, Juli 2024

## Präambel

Mit dem Förderprogramm unterstützt der Landkreis Havelland das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für die Bedeutung insektenfreundlicher und möglichst regionaler Stauden im heimischen Garten oder auf dem Balkon. Ziel ist es, die ökologische Qualität von Gärten und Balkonen zu verbessern, auch wenn nur begrenzter Platz zur Verfügung steht. Dies soll durch die Förderung des Anbaus von Pflanzen erreicht werden, die heimische Insektenarten unterstützen und somit zur Erhaltung der Artenvielfalt beitragen. Das Programm möchte sowohl das Umweltbewusstsein der Bevölkerung stärken als auch konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im privaten Raum anregen.

### 1. Rechtsgrundlage

Im Rahmen des verfügbaren Haushaltsbudgets wird das Projekt durch die Schenkung von 100 Staudenpaketen gefördert.

### 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt im Sinne dieses Förderprogramms sind Privathaushalte, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Havelland haben.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Schenkung

3.1. Pro Haushalt darf nur ein Antrag gestellt werden.

3.2. Auswahl des Staudenpakets:

- Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Staudenpakete, von denen eines auszuwählen ist.

3.3. Inhalt des Staudenpakets:

- Ein Staudenpaket besteht aus sechs verschiedenen Pflanzenarten.
- Die Pflanzen sind für eine Fläche von etwa 1 Quadratmeter vorgesehen.

#### **Staudenpaket für einen sonnigen Standort:**

1. Katzenminze (*Nepeta x faassenii*) „Six Hills Giant“
2. Blüten-Salbei (*Salvia nemorosa*) „Blauhügel“
3. Oregano (*Origanum laevigatum*) „Herrenhausen“
4. Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*)
5. Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
6. Mauerpfeffer (*Sedum acre*)

#### **Staudenpaket für einen halbschattigen bis schattigen Standort:**

1. Sperrige Aster (*Aster divaricatus*)
2. Blutroter Storchenschnabel (*Geranium sanguineum*)
3. Kurzspornige Akelei (*Aquilegia vulgaris*)
4. Geißbart (*Aruncus dioicus*)
5. Hängende Segge (*Carex pendula*)
6. Vielblütiges Salomonssiegel (*Polygonatum multiflorum*)

3.4. Gesundheits- und Allergiehinweis:

Bitte vergewissern Sie sich vor der Antragstellung, ob die ausgewählten Pflanzen bei Ihnen allergische oder gesundheitseinschränkende Reaktionen hervorrufen könnten.

#### 4. Antragsstellung

4.1. Die Antragstellung erfolgt über ein Antragsformular, das auf der Homepage des Landkreises Havelland als Online-Formular direkt ausgefüllt werden kann. Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen.

4.2. Die beim Landkreis Havelland eingehenden Anträge werden nach dem Eingangsdatum bei der Vergabe der Staudenpakete berücksichtigt.

4.3. Der Antragszeitraum beginnt am 01.08.2024 und endet spätestens am **28.08.2024**. Das Programm wird geschlossen, sobald die maximale Anzahl von Antragstellungen (max. 100) erreicht ist. Es erfolgt dann keine weitere Bearbeitung von Anträgen.

#### 5. Ausgabe der Staudenpakete

5.1. Bei Bewilligung der Schenkung erhält der Antragsteller einen personalisierten Gutschein.

5.2. Der Gutschein ist am 07.09.2024 (Tag der offenen Verwaltung des Landkreises Havelland), zwischen 11 und 15 Uhr, im Innenhof der Kreisverwaltung in Nauen, Goethestr. 59/60 einzulösen.

5.3. Wird der Gutschein nicht fristgerecht eingelöst, erlischt der Anspruch auf das Staudenpaket.

#### 6. Durchführung der Staudenpflanzung

Die Pflanzen sind unmittelbar nach Erhalt im heimischen Garten oder Balkon zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Ein Hinweis zur fachgerechten Pflanzung und Pflege der Stauden inklusive eines Pflanzplanes für das jeweilige Staudenpaket ist online abrufbar.

#### 7. Ausschluss des Rechtsanspruchs

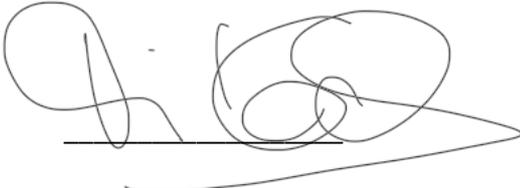
Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Havelland. Ein Anspruch auf Gewährung der Schenkung besteht nicht. Die Bewilligung der Schenkung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auf der Basis vollständiger und prüffähiger Angaben gemäß den in diesem Förderprogramm festgelegten Kriterien. Zudem wird die Bewilligung in der Reihenfolge der Antragstellung vorgenommen.

#### 8. Datenschutz

Zum Zweck der Antragsbearbeitung ist die Erhebung von personengebundenen Daten des Antragstellers erforderlich. Der Landkreis Havelland verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich für die Prüfung des Schenkungsanspruchs und bei Rückfragen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 9. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Seiten vom Landkreis Havelland in Kraft.



Michael Koch  
Beigeordneter